



<b>Beschlussvorlage</b>			Beschluss-Nr: 03GV/10/021			
Federführend: Finanzen			Datum: 21.07.2010 Verfasser: Stachurski			
<b>Kreditumschuldung</b>						
Beratungsfolge:					Abstimmung:	
Status	Datum	Gremium	Ja	Nein	Enth.	Änd.
Ö	26.08.2010	Gemeindevertretung der Gemeinde Cölpin				

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 28.04.2010 über die Umschuldung des Kredites für die Straße nach Marienhof in Höhe von 131.391,73 EUR zu genehmigen. Den Zuschlag erhält die Deutsche Kreditbank AG mit einem Zinssatz in Höhe von 3,21 %. Der Zinssatz ist festgeschrieben bis zum 30.12.2021.

### Begründung:

Die Zinsbindung des Kredites war am 15.05.2010 ausgelaufen. Es lagen folgende Angebote vor:

Zinsbindung	5 Jahre	10 Jahre	Laufzeitende
- Deutsche Kreditbank AG	2,61 %	3,17 %	3,21 %
- Sparkasse M-St.	2,52 %	3,3 %	
- KfW-Bank	2,73 %		
- Raiffeisenbank	- kein Angebot abgegeben –		

### Rechtliche Grundlage:

§ 39 ((3) in Verbindung mit § 52 (1) Kommunalverfassung M-V

### Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine, da die Höhe der Annuitätenrate den bisher gezahlten Zins- und Tilgungsraten gleich geblieben ist.

Jünger  
Bürgermeister